

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 16

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

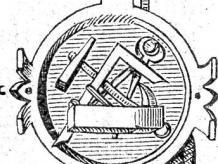
Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung



Unabhängiges

Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIII

Direktion: Seun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Juli 1927.

WochenSpruch: Große Dinge sind immer
mit großen Gefahren verknüpft.

Bau-Chronik.

Neubauten beim Kreuzplatz in Zürich. Auf dem Gebiet der ehemaligen Wiese an der Kloßbachstrasse zwischen Minerva- und Forchstrasse, das von der verlängerten Hegarstrasse durchschnitten wird, sind im Laufe dieses und des letzten Jahres zwei neue Häuserblöcke mit vier Stockwerken entstanden. Beide Komplexe sind jetzt mit Ausnahme eines Hauses gegen die Forchstrasse vollständig unter Dach. Die beiden Baublöcke sind in einheitlichem Stil gehalten, der Verputz des einen ist in rosa, der des andern in oliv getönt. Die eine aus acht Häusern bestehende Gruppe enthält nur an der Ecke Hegar/Kloßbachstrasse Ladenlokale, während bei der gegen den Kreuzplatz zu gelegenen Gruppe eine ganze Reihe von Läden eingebaut ist. Der Kreuzplatz selbst gewinnt durch diese Überbauung auf seiner östlichen Seite ein neues Aussehen. Diese Neubauten bereichern das Quartier Hottingen um etwa siebzig Wohnungen zu 3 und 4 Zimmern, an denen bekanntlich noch immer Mangel besteht.

Im Zusammenhang mit den genannten Bauten wird über kurz oder lang die Korrektion der Kloßbachstrasse zwischen Kreuzplatz und Minervastrasse mit Rücksetzung des jetzt viel zu breit gewordenen östlichen

Trottoirs und Anbringung eines festen Straßenbelages erfolgen müssen.

Baufragen in Dürlikon (Zürich). (Korr.) Im Artikel „Baufragen zum Volkshaus in Dürlikon“ in Nr. 55 des „Baublatt“ vom 9. Juli a. c. heißt es, daß der Gemeinderat dem Großen Gemeinderat mit Besuch vom 22. Juni 1927 beantragte, dem Volkshausverein an das abgeänderte, respektive das neue Projekt (am Gubelhang) einen Beitrag von 30,000 Fr. zu leisten und das nötige Bauland gratis abzutreten. Diese Meldung hat aber der gemeinderäthliche Antrag nicht. Das von der Gemeinde zur Verfügung zu stellende Land soll gegenstills vom Volkshausverein zum Buchwerte angekauft und mit der Belagsleistung von 30,000 Franken verrechnet werden. Die Berechnungen ergeben, daß der Volkshausverein für das Projekt am Gubelhang, ohne Saalbau zirka 2100 m² Land zum Buchwert von Fr. 16.35 übernehmen muß, sodass der Volkshausverein noch eine Zahlung von etwas über 4000 Franken an die Gemeinde zu leisten hätte. Der tatsächliche Landwert ist auf 24—25 Franken per m² zu schätzen, also zirka 8 Fr. höher als der Buchwert, womit dem Volkshausverein noch weitere 16,000 Fr. geschenkt werden. Bei alledem verbleibt der Gemeinde im Gubelhang noch ein Areal von zirka 1600 Quadratmeter im Buchwert von zirka 26,000 Fr., das sie auf viele Jahre hinaus zufolge Reservierung für den zukünftigen Saalbau nicht verwerten kann.

Die Angelegenheit „Volkshaus“ kam in der Sitzung des Großen Gemeinderates am 12. Juli zur Sprache

und rief einer ausgiebig benützten Diskussion. Vom Gemeinderat und von verschiedenen Botanten wurde wiederholt auf die günstige Verkehrslage und das billigere Projekt im „Wasenacker“ hingewiesen und betont, daß weniger sachliche als vielmehr persönliche Meinungsverschiedenheiten eine Einigung zwischen dem Volkshausverein und der Baugenossenschaft Wasenacker verhindert hätten. Der Rat stimmte schließlich dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu, wonach grundsätzlich die Bereitwilligkeit der Gemeinde zur Unterstützung des Volkshausgedankens bestont, die Vorlage aber zwecks Ergänzung der Akten und Pläne über das Projekt Gubelhang an den Gemeinderat zurückgewiesen wurde.

In der nämlichen Sitzung wurde mit Einstimmigkeit ein Kredit von 35,000 Fr. für den Umbau der Centralstraße bewilligt. Diese mitten durch die dichtbebaute Ortschaft führende Staatsstraße von zirka 400 m Länge war schon seit vielen Jahren Gegenstand von Beschwerden der Anwohner und der zahlreichen Benutzer der Straße über den unhalbaren Zustand. Bei nasser Witterung arge Belästigung durch Kotbewurf, bei trockener Witterung eine unerträgliche Staubplage und dazu die Erschütterungen in den Häusern zufolge des schweren Verkehrs auf der holperigen Straße ließen die Klagen als nur zu begründet erscheinen. Es ist zu bedenken, daß diese Staatsstraße nicht nur den beträchtlichen Durchgangsverkehr in der Richtung Ost-West (Winterthur-Uster gegen Baden) aufzunehmen hat, sondern zugleich als Hauptzufahrt zum Güterbahnhof Uerlikon dient, von wo aus bekanntlich nicht nur Uerlikon, Seebach, Affoltern und Schwamendingen, sondern der ganze obere Teil der Stadt Zürich bedient wird. Die Behörde hat es sich seit Jahren angelegen sein lassen, bei den staatlichen Organen auf Abhilfe zu dringen; die beuglichen Bemühungen sind aber bisanhin an der Finanzfrage gescheitert. Dafür wird nun aber gemäß dem Projekt des kantonalen Tiefbauamtes eine gründliche Verbesserung angestrebt. Die Einmündungen beim Sternenplatz und bei der Poststraße werden gepflastert und im übrigen Teil wird ein sogenannter Macovia-Verlag eingebaut. An die zirka 53,000 Fr. betragenden Kosten muß die Gemeinde inbegriffen Randsteinregulierungen usw. 30,000 Franken beitragen. Bei diesem Anlaß soll auch einem weiteren Begehr der Hauseigentümer an der mittleren Centralstraße entsprochen werden, deren Häuser bei jedem starken Regen unter Rückstauungen aus der Kanalisation leiden. Die vorgesehenen Änderungen an der Kanalisationsanlage sind auf 5000 Fr. veranschlagt.

Den drei Gemeindewerken wurden insgesamt 76,000 Franken bewilligt, in der Hauptsache für Anschaffung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsmessern, welche zufolge der regen Bauaktivität unumgänglich notwendig geworden sind.

Ein Konsortium von hiesigen Bauhandwerkern hat es unter Führung von Herrn Architekt Ruggli unternommen, auf die vom 23. Juli bis 7. August in Uerlikon stattfindende Gewerbe- und Industrie-Ausstellung hin, als Ausstellungsobjekt von bleibendem Werte, bei der ideal gelegenen Spielwiese an der Brunnenstraße ein längst als dringendes Bedürfnis empfundenes Garderobe- und Gerätetäuschen zu erstellen. Das Gebäude hat ein Ausmaß von 8/17 m und enthält im Erdgeschoß eine Arkadenvorhalle, einen großen Aufenthaltsraum und getrennte Ankleideräume mit Toiletten und Douchen für Knaben und Mädchen. Der große Dachraum kann zur Aufbewahrung allerlei Gerätschaften des Bauamtes benutzt werden. Die Hälfte des Gebäudes ist unterkellert, um Platz zu schaffen für die Turn- und Spielgerätschaften und für Werkgeschirr des Straßenwesens. Die Kosten dieser Baute erreichen die

respective Summe von 40,000 Fr., woran das Handwerkerkonsortium einen festen Beitrag von 15,000 Fr. von der Gemeinde wünscht. Es zeugt von einem idealen und großen Opfergeist der hiesigen Gewerbetreibenden, wenn sie ganz aus eigener Tasche eine Summe von zirka 25,000 Fr. aufzubringen gewillt sind, für dieses der Allgemeinheit dienende Gebäude. Der Rat hat denn auch dieses große Entgegenkommen gebührend gewürdigt, den gewünschten Gemeindebeitrag mit Einmuth beschlossen und den beteiligten Bauhandwerkern und Herrn Architekt Ruggli im Namen der Gemeinde den wärmsten Dank ausgesprochen.

Dem Antrage des Gemeinderates betreffend die Schaffung der Stelle eines Baukontrolleurs und Straßenaufsehers beim Bau- und Vermessungsamt, welche seit ungefähr Jahresfrist bereits als Provisorium bestanden hat, stimmte der Rat ebenfalls einstimmig zu. Die große Bautätigkeit und die Entwicklung der Gemeinde Uerlikon zu einem städtischen Gemeinwesen hatten eine derartige Überlastung des Personals im Bau- und Vermessungsamt zur Folge, daß sich die Erweiterung dieser neuen Stelle als unumgängliche Notwendigkeit ergeben hat.

In einer Motion sollte der Gemeinderat verpflichtet werden, die Einnahmen aus Grundstückverkäufen der Gemeinde jeweils wieder zum Ankauf anderer Grundstücke zu verwenden, um so den Bestand des kommunalen Grundbesitzes stets ungefähr auf gleicher Höhe zu erhalten. In der Diskussion fiel die Anregung, die Gemeinde möchte gewisse Grundstücke erwerben und dieselben, ähnlich wie in Basel, Zürich usw. dauernd für Familiengartenzwecke der Einwohnerschaft zur Verfügung stellen. Dem gemeinderätslichen Antrag auf Ablehnung dieser Motion wurde mehrheitlich zugestimmt, in der Annahme, daß die Behörde günstige Gelegenheiten zum Ankauf von passenden Grundstücken nicht unbenutzt vorbeigehen lassen werde.

Bauliches aus Oberrieden (Zürich). (Korr.) Die Gemeinderversammlung vom 10. Juli bewilligte einen Kredit von 5300 Fr. für die bereits durchgeführte Kanalisation im Kreuzbühlweg. Für die Anschaffung einer neuen Orgel mit 20 Registern anstelle des den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Harmoniums beschloß die Kirchgemeinde einen Kredit von 24,000 Fr. Hierzu kommen dann noch 10–11,000 Fr. freiwillige Beiträge. Oberrieden ist die einzige Gemeinde am Zürichsee, die noch keine Orgel besitzt; die Anschaffung einer solchen entspricht also einem wirklichen Bedürfnis. Das Instrument soll jährlich mit 1000 Fr. amortisiert werden.

Postgebäudebau in Biel. Im „Bieler Amtsangeleger“ vom 11. Juli findet sich in der Bekanntmachung der eingelangten Baugesuche auch das der Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern für ein Post- und Remisengebäude am Bahnhofplatz. Damit ist die endliche Lösung der Frage eines Postgebäudes in Biel in eine neue Phase getreten und die Ausführung des Baues wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es ist dies auch sehr nötig; denn die Bieler Hauptpost, die in einem Privatgebäude eingemietet ist, hat seit Jahren unter einem immer drückender werdenden Platzmangel gelitten und nicht weniger waren Telegraph und Telephon eingeeignet. Man hofft, daß das neue Postgebäude allen drei Abteilungen eine für die heutigen Verhältnisse passende und auch auf die Zukunft rückschauende Lösung bringen werde.

Millionenbau für Schulzwecke in Thun. Der Thuner Stadtrat beschloß einstimmig, den Antrag des Gemeinderates auf Bewilligung eines Kredites von einer Million Franken für den Neubau eines Progymnasiums anzunehmen.

Pfarr- und Pfundhausbau in Küsnacht (Schwyz). (Korr.) Die Gemeindeversammlung vom 18. April 1926 hat mit einem großen Weitblick beschlossen, ein Pfarr- und Pfundhaus zu erstellen, um den leidigen Wohnungsverhältnissen der Geistlichen abzuhelfen. Diesem Beschluss ist nachgelebt worden und so steht denn das neue Pfarr- und Pfundhaus zur Ziervorlage der Ortschaft vollendet da. Es stellt sich symmetrisch und filigranwandt in die Reihe des großgemessenen Hochbaues der Kirche, des schönen Gewirtzes des Rathauses und des würdigen Längshauses des alten Schulhauses. Das neue Haus ist ein Schmuck für Küsnacht und eine Ehre für die Gemeinde.

Wasserversorgung in Au (St. Gallen). (Korresp.) Die Wasserversorgungsgenossenschaft Montstein versammelte sich zur Anhörung eines Vortrages von Herrn Geometer Staub aus Baar über zwei neue Projekte einer besseren Wasserversorgung mit Hydrantenanlage und zur Entgegennahme der Pläne und Kostenberechnungen. Grundsätzlich wurde beschlossen, sich mit einer neuen Wasserversorgung zu befassen und erhielt die Kommission die zur Weiterabklärung der Angelegenheit nötigen Weisungen, um an einer späteren Versammlung Bericht und Antrag einzubringen.

Gasversorgung in Degersheim (St. Gallen). (Korr.) Die Frage der Gasfernversorgung unseres Dorfes durch das Gaswerk Flawil ist nun bereits in die engere Beratung eingezogen. Die Initiative einsichtiger Männer einerseits und die Bestrebungen des Handwerker- und Gewerbevereins anderseits haben die Gasversorgungsfrage nun zu den letzten noch zu lösenden Fragen gebracht. So war denn auch der Zweck der am 6. Juli stattgefundenen Versammlung der, die endgültige Lösung der Gasversorgungsfrage einer bereits bestehenden Corporation zu übertragen. Die Frage war nun die: Soll die politische oder die Dorfgemeinde diese Sache übernehmen. In mehrheitlicher Befürwortung und Beschlussfassung fand man die Dorfgemeinde als die geeignete Institution, die diese für das Dorf so wichtige Frage nun endlich prüfen, beraten und in einer außerordentlichen Dorfgemeindeversammlung zur Beschlussfassung bringen solle. Wir wären also wieder einen Schritt weiter, und hoffen nur, es werde bald zum leichten kommen, der uns das Zustandekommen der Gasversorgung sicher stellt. Es gaben denn auch die von Herrn Direktor Schöch, Herisau, aufgestellten Rentabilitätsberechnungen Einblick in ein wirtschaftlich günstiges Gedeihen unserer geplanten Gasversorgung, der es möglich ist, sich selber zu erhalten, ohne daß die Bürgerschaft auf dem Steuerwege hierzu auch noch einen Tribut zahlen muß. Wir möchten dies hier ganz besonders erwähnen. Zudem steht außer Zweifel, daß die Gasanlage unserem Dorfe nur Vorteile bringen wird. Die Gasversorgung liegt im Interesse des Dorfes und man darf erwarten, daß die heratenden Vorstände keine Mühen und Opfer scheuen, um diese langersehnte Gas-Installation recht bald verwirklichen zu können. Die Zahl der bereits in Aussicht gestellten Abonnenten, gegen 400, zeigt, daß das Gas Allgemeingut wird. Wir hätten für die elektrische Küche nie und nimmer die schöne Zahl erreichen können. — Hoffen wir also auf eine baldige Einführung der Gasküche, die Unterhandlungen mit dem Gaswerk Flawil berechtigen zu schönsten Hoffnungen.

Badanstalt St. Margrethen (St. Gallen). (Korr.) Die neu eröffnete Badanstalt ist wirklich modern und großzügig angelegt worden. Die Dimensionen des Bassins sind bei 25 m Breite und 40 m Länge und einem Inhalt von 1200 m³ Wasser großen Anforderungen genügend. Den Einstrom des Wassers aus dem Rhein-Kanal, sowie den Abstrom besorgt eine Niederdruck-Zentrifugalpumpe mit einer Fördermenge von 30 Sekunden-

liter. Die Pumpe wird in Betrieb gesetzt mittels eines 4 PS Elektromotors. Das Etablissement ist mit 16 Kabinen und Ankleideräumen ausgestattet. Auch für alle möglichen Sportsarten ist der nötige Raum um das Bassin geschaffen.

Umbauten im Bahnhofgebäude Chur. Am 11. Juli wurde im Bahnhof Chur durch die Baufirma Kuoni & Cie. in Chur mit den Erweiterungs- und Umbauarbeiten am Bahnhofgebäude der S. B. B. begonnen. Als erste Etappe kommt am unteren Ende des Aufnahmgebäudes, anschließend an das heutige Gepäcklokal, über der alten Personenunterführung, eine Neubaute zur Ausführung. In dieser werden die Bureaus des Bahnhofvorstandes und der Zugabsertigungsbeamten, sowie Bahn-telegraph und Fundbureau untergebracht. Ebenso erfährt das Gepäckbureau, in welchem ein Lift für die Beförderung der Gepäcktransportwagen durch den Tunnel nach den Perrons erstellt wird, eine Erweiterung gegen den Neubau hin. Die bisherige alte Personenunterführung wird bis zum vierten Bahnperron verlängert und dient dann als Passage für die Gepäck- und Posthandwagen nach und von den Perrons 2 bis 4 mit je einem Lift auf jedem Perron.

Nach Schluss der Sommerreisesaison wird sodann mit dem schon längst dringlich nötig gewesenen Umbau der Einnehmeret und der Handgepäckstelle begonnen. Ebenso kommt die Erweiterung der Küchen-, Keller- und Kühlräume der Bahnhofswirtschaft längst dringend einer Lösung. Jene Erweiterungsarbeiten werden ebenfalls innerst kurzer Frist in Angriff genommen werden.

Der Kampf um die Betonkirche.

(Korrespondenz).

Unter dieser Devise hat sich in letzter Zeit ein öffentlicher Streit entwickelt und kürzlich brachte auch das „Schweizer Baublatt“ diesbezügliche Erörterungen. Im besonderen möchten wir hier auf die Erklärungen des Freiburger Kantonsbaumeisters Lateltin eintreten, dessen Ausschauungen sich wohl mit denen weiterer Kreise decken.

Projekte über Betonkirchen sind selbst in der Schweiz heute keine Seltenheit mehr. In die Tat umgesetzt blieb es aber bisher bei dem einen Beispiel, der St. Antoniuskirche in Basel, die im Februar dieses Jahres benediziert wurde und die noch immer der gänzlichen Fertigstellung harrt. Auf praktische Erfahrungen darf man sich heute somit nur in geringem Maße stützen.

Zwei grundlegende, wichtige Fragen sind es, die dabei an uns herantreten und die wir gründlich verarbeiten müssen; eine prinzipiell ästhetische und eine technisch-finanzielle.

Zuerst zur ästhetischen Frage: Ist der natürliche Beton als sichtbares Baumaterial berechtigt? Hier gehen die Auffassungen nun schon auseinander. Den einen ist er zu grob und zu armelig und sie möchten ihn wie unser Freiburger Kantonsbaumeister mit Natur- oder Kunstmarmor verkleidet haben oder unter einer deckenden Verputzschicht wissen, sie lassen den rohen Beton nur für reine Nutzbauten gelten. Dieser Meinung steht die der andern gegenüber, welche die Ärmlichkeit des Betonmaterials nur der Ungewöhnlichkeit zuschreiben und die jedem rohen, natürlichen Baumaterial die Daseinsberechtigung zuweisen, sei es nun Holz (Block- oder Chaletbauten der Gebirgsgegenden), Naturstein (wie in allen umliegenden Ländern) oder Backstein (Norddeutschland, Holland, England). — Tatsache ist gewiß, daß der Beton infolge seiner Grobärtigkeit das Auge bei größeren Flächen eher befriedigt als bei kleineren. Damit liegt es natürlich nahe bei der Anwendung des Betons in